

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

5



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 02. Februar 2024

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Bereitschaftsabend beim
DRK am 02.02.2024
um 20:30 Uhr.**

Im DRK-Raum, Rathausstr. 5 in
Frielzheim. Schauen Sie doch
einfach mal vorbei!



**Am Samstag, 10.02.24
findet wieder der traditionelle
Kinderfasching statt!**



**Am Faschings-Dienstag,
13. Februar bleibt das
Rathaus mittags geschlossen.**



**Übungsabend der Freiwilligen
Feuerwehr am Montag,
05.02.2023 um 19:00 Uhr.**

Feuerwehrhaus Daimlerstraße. Neue
Mitglieder werden immer gesucht!

DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF® Leitung: WANJA HLIBKA

Ein Konzert unter Mitwirkung und in Zusammenarbeit mit dem MGV "Freundschaft" Wimsheim e.V.

**Sa. 03.02.24 • 16:00 Uhr
Michaelskirche
Wimsheim**



Kartenvorverkauf: € 22,-
adfiltec GmbH, Rathausstraße 2, Wimsheim
Wimsheimer „Stüble“, Mühlweg 8, Wimsheim (TSV Gaststätte)
Frohmayer Malerfachgeschäft, Mönshheim, Pförzheimer Str. 16
Manfred Lauser, nach telefonischer Absprache unter 07044 41677
Restkarten an der Abendkasse € 25,-



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungsbericht



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 30. Januar 2024
- öffentlich -

Nach Beratung und Beschluss über **zwei Baugesuche** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Erstellung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes als Grundlage der Schmutzfrachtberechnung des Verbandsgebietes

- Beauftragung des Ingenieurbüros

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 von Herrn Fortanier, Kirn Ing. Pforzheim erläutert, wird von Seiten des Landratsamts Enzkreis zur Fertigstellung der Schmutzfrachtberechnung des ZV Gruppenklärwerk Grenzbach von den beteiligten Gemeinden ein Fremdwasserbeseitigungskonzept benötigt. Da im Zuge der Erneuerung der Einleitungsgenehmigung für die Kläranlage auch die Genehmigungen für die Regenwasserbehandlungsanlagen der Gemeinden Mönshheim und Wimsheim erneuert werden, ist dies der sinnvolle Zeitpunkt für diese Konzeption.

Fremdwasser ist der Anteil im Schmutzwasser, welcher eigentlich nicht behandlungsbedürftig ist, aber dennoch in der Kläranlage ankommt und verarbeitet werden muss, z. B. Einträge aus Quellen, Drainagen etc. Die Reduzierung des Fremdwassers führt zu einem besseren Wirkungsgrad und einer geringeren Auslastung der Kläranlage.

Die Erstellung dieses Fremdwasserbeseitigungskonzeptes wird vom Land Baden-Württemberg mit 50 % der Kosten gefördert. Die Kosten betragen insgesamt rund 18.000 Euro. Der Gemeinderat beschloss, die Kirn Ing. Pforzheim mit der Erstellung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes zu beauftragen.

Kanalsanierung/Modernisierungen in geschlossener Bauweise Schäden der Schadensklasse 0, 1 und 2

- Beauftragung Ingenieurbüro und Baubeschluss

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 von Herrn Fortanier, Kirn Ing. Pforzheim erläutert, sollen in den Abwasserkanälen der Gemeinde die Schadensklasse 0, 1 und 2 behoben werden. Für die Betreuung der Kanalsanierung durch die Kirn Ing. Pforzheim wurde der Gemeinde ein Angebot erstellt. Die Kosten wurden aus dem Altvertrag 2022 mit wenigen Ausnahmen übernommen.

Das vorläufige Honorar beträgt rund 64.000 Euro brutto. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kirn-Ingenieure mit der Betreuung der Maßnahme zu beauftragen, sowie die Durchführung der Eigenkontrollverordnung an sich beschränkt auszuschreiben und zu vergeben.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes Baden-Württemberg ist für die Durchführung der Kommunalwahlen ein

Gemeindewahlausschuss zu bestellen. Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern sowie deren jeweiligen Stellvertreter. Er hat die Aufgabe, die einzelnen Wahlvorschläge zuzulassen und das Wahlergebnis festzustellen.

Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, werden Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r ebenfalls vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten gewählt.

Bürgermeister Weisbrich hat bereits signalisiert, erneut als Wahlbewerber für den Kreistag zu kandidieren. Da die Wahl des Kreistages ebenfalls am 09.06.2024 stattfindet, scheidet er somit als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses aus.

Der Gemeinderat wählte die folgenden Personen:

Vorsitz des Gemeindewahlausschusses

Frau Katrin Hölle, Hauptamtsleiterin

Stellvertretender Vorsitz

Herr Joachim Kurz

Beisitzerin

Frau Monika Bossert

Beisitzer

Herr Dietmar Lux

Stellvertretende Beisitzerin

Frau Susan Armbruster

Stellvertretender Beisitzer

Herr Berthold Klingel

Der Gemeinderat nahm außerdem zur Kenntnis, dass Frau Yvonne Wolfinger, Bürgeramt der Gemeinde Wimsheim zur Schriftführerin und Frau Marion Mörk, ebenfalls Bürgeramt der Gemeinde Wimsheim, zur stv. Schriftführerin bestellt werden.

Gaskonzession ab 01.05.2026 –

Vergabe des Konzessionsvertrags

Der aktuelle Konzessionsvertrag für Gas zwischen der Gemeinde Wimsheim und der Netze BW läuft zum 30.04.2026 aus. Der Konzessionsvertrag regelt die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet. Der Konzessionsvertrag regelt nicht die Belieferung des einzelnen Kunden, dies wird in einem Liefervertrag zwischen Endverbraucher und Lieferant geregelt.

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) muss für den Nachfolgevertrag ein Konzessionsverfahren durchgeführt werden. Das Verfahren beinhaltet die folgenden Schritte:

1. Bekanntmachung im Bundesanzeiger durch die Gemeinde
2. Abgabe von Interessensbekundungen durch die Bewerber
3. Versand eines verbindlichen Kriterienkatalogs durch die Gemeinde
4. Verbindliche Angebotserstellung durch die Bewerber
5. Auswahlentscheidung durch die Gemeinde

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2023 wurde die Bekanntmachung am 23.06.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Bis zur Frist am 05.10.2023 um 12.00 Uhr ging eine

Interessensbekundung der Netze BW GmbH ein. Weitere Interessenten gab es nicht. Die Netze BW GmbH bietet an, die Tätigkeiten gemäß den bisher vereinbarten Konditionen weiterzuführen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Gaskonzession für das Gemeindegebiet Wimsheim an die Netze BW GmbH zu.

Neues Kommunales Haushaltsrecht - Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wimsheim zum 01.01.2020

Die Gemeinde Wimsheim hat zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Wesentliche Ziele der Einführung des NKHR sind:

- die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs und nicht nur der Einzahlungen und Auszahlungen,
- die Zuordnung des Ressourcenverbrauchs zu den Verwaltungsleistungen (Produkten) und
- die Zusammenfassung von Ressourcenverantwortung und Fachverantwortung in einer Hand.

Dazu ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf Grundlage der Bewertung des vollständigen Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 notwendig. Sie umfasst auf der Aktivseite das Anlagevermögen, das Finanzvermögen und die aktiven Abgrenzungsposten. Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beträgt 33.323.652,88 €. Von dieser Bilanzsumme sind im Bereich der Aktiva 23.712.242,22 € im Sachvermögen und 8.263.598,06 € im Finanzvermögen gebunden. Im Bereich der Passiva teilt sich die Bilanzsumme in Sonderposten mit 3.764.437,51 €, Verbindlichkeiten mit 638.999,67 € sowie Rechnungsabgrenzungsposten mit 47.028,64 € auf. Das Eigenkapital beträgt 28.873.187,06 €.

Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wimsheim zum 01.01.2020 fest.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

Sparkasse Pforzheim Calw

für den Kindergarten Wimsheim

100 € am 05.12.2023

Die Sparkasse Pforzheim Calw ist eine der Hausbanken der Gemeinde Wimsheim. Die Bank hat bereits in der Vergangenheit, nicht nur in der Gemeinde Wimsheim, durch verschiedene Spenden ihr soziales Engagement bewiesen, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

C. Hafner GmbH + Co. KG GmbH

für die Grundschule Wimsheim

500 € am 19.12.2023

Die Spenderin steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Meeh Jumbo Coat GmbH

für die Jugendfeuerwehr Wimsheim

2.000 € am 21.12.2023

Die Spenderin steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2023 wurde

der Gemeinderat informiert, dass der Stelleninhaber des gemeinsamen Gemeindevollzugsdiensts (GVD) der Gemeinden Tiefenbronn und Wimsheim gekündigt hat. Die Bürgermeister haben bezüglich einer Fortführung des GVD untereinander besprochen, dass es sinnvoll wäre, den GVD in einer größeren Kooperation anzudenken.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass der GVD grundsätzlich fortgeführt werden soll. Der seitherige Stellenumfang von 40 % ist mindestens beizubehalten. Eine Aufstockung auf bis zu 60 % ist möglich, eine interkommunale Lösung wird bevorzugt. Die Verwaltung wurde beauftragt, unter den oben genannten Vorgaben mit den anderen Gemeinden ein Konzept zu erarbeiten.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Baumschnittförderung 2022/2023

Wie bekannt organisiert der Obst- und Gartenbauverein Wimsheim-Friolzheim e.V. seit Jahren die Baumschnittförderung auf den Gemarkungen von Wimsheim und Friolzheim. Neben der Landesförderung in Höhe von 15 Euro haben beide Gemeinden beschlossen, den Förderbetrag je geschnittenem Baum um 10 Euro aufzustocken. Besonderer Dank gilt dem OGV und insbesondere der Vorsitzenden Frau Luise Pachaly für die Organisation und Abrechnung der gesamten Förderung. In der Schnittperiode 2022/2023 wurden 133 Bäume auf Wimsheimer Gemarkung fachgerecht geschnitten.

b) Dreikönigsschießen des Schützenvereins Wimsheim

Mit einer Mannschaft nahm der Gemeinderat am Dreikönigsschießen des Schützenvereins Wimsheim teil. Klaus Bohnenberger, Bertold Lauser, Hans Lauser, Günter Stallecker und Mario Weisbrich erzielten insgesamt 318 Punkte und erreichten damit den 14. Platz. Im Mittelpunkt stand der gemeinsame Spaß an der traditionellen Veranstaltung des Schützenvereins Wimsheim.

c) Regionalverband Nordschwarzwald – Teilregionalplan Windkraft neuer Planstand

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 24.01.2024 die erneute Offenlage des fortgeschriebenen Teilregionalplans Windkraft beschlossen. Die Gemeinden werden nunmehr im Verfahren beteiligt. Die Unterlagen auch über die Homepage bzw. den Sitzungsdienst des Regionalverbands unter dem folgenden Link verfügbar: <https://sim.rvnsw.de/bi/info.asp>

d) Erfolgreiche Sirenenprobe am 25.01.2024

Die Sirene auf dem Dach des Rathauses wurde am 25.01.2024 erfolgreich getestet. Durch die Leitstelle wurde die Sirene um 11 Uhr ausgelöst und nach dem Durchlaufen der verschiedenen Warnsignale konnte der Test um 11.15 Uhr beendet werden. Parallel wurden auch Meldungen über die Warn-App NINA versandt. Weitere Infos zur Warn-App NINA: <https://www.bbk.bund.de/>

e) PIN-Rücksetzservice des Online-Personalausweises eingestellt

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat die Gemeinden informiert, dass das Bundesministerium des Inneren und für Heimat ohne Rücksprachen den PIN-Rücksetzservice des Online-Personalausweises eingestellt hat. Wer die PIN für seinen Personalausweis zurücksetzen möchte, kann dies nicht mehr online erledigen, sondern muss dazu zum jeweils zuständigen Bürgeramt vor Ort kommen.

f) Termine

27.02.2024 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats

Steuertermine im Februar

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Februar 2024 folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2024 1. Rate

Grundsteuer A und B 2024 1. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Grundsteuerbescheid gültig.

Hundesteuer 2024

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Februar 2024 die Jahressteuer zur Zahlung fällig wird!

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Hundesteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Bescheid gültig.

Zünftiger Besuch im Rathaus



Handwerksgesellen auf zünftiger Wanderschaft

Foto: Gemeinde

Letzte Woche Donnerstag war die Gemeinde Wimsheim Zielort von gleich 9 Wandergesellen an einem Tag, darunter befand sich dieses Mal auch eine Frau als Schneidergesellin. Die bisher zurückgelegte Reisezeit der Gesellen/Gesellin beträgt zwischen 4 Tage und 4 Jahre. Ein reisender Wandergeselle unterliegt dem Verbot, sich in der Zeit der Wanderschaft dem Heimatort auf weniger als 50 Kilometer anzunähern. Weiter muss er fünf Voraussetzungen erfüllen, um zur Walz zugelassen zu werden. Er muss im Besitz eines Gesellenbriefs sein, das Alter darf 30 Jahre nicht überschreiten, nicht verheiratet, nicht vorbestraft und er darf auch keine Schulden haben, ebenso keine Kinder.

Bürgermeister Mario Weisbrich begrüßt es immer wieder gerne, wenn sich Handwerker/-innen auch heute noch auf diese traditionelle Wanderschaft begeben, und belohnte dies mit einem großen Siegel in ihren Wanderbüchern, welches vor allem zur Kontrolle der Gesellen durch die selbständigen Meister dient. Mit einer finanziellen Wegzehrung in der Tasche und einem „Fix bedankt“ zogen die Gesellen dann weiter. Wir wünschen den Wandersleuten weiterhin alles Gute!

Gemeinde und Rathaus-Team spenden an den Tafelladen Mühlacker

Am Mittwoch konnte die Gemeindeverwaltung die Vorsitzende des Mühlacker Tafel e. V., Frau Irmgard Muthsam-Polimeni zu einer Spendenübergabe in das Rathaus einladen. Bürgermeister Weisbrich übergab 100 Konservendosen verschiedener Lebensmittel aus den Notfallbeständen der Gemeinde Wimsheim, bevor diese das Mindesthaltbarkeitsdatum erreichten. Da auch der Bedarf an Hygieneartikeln aller Art im Tafelladen groß ist, entschieden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, aus eigenen Mitteln zwei Kartons verschiedener Hygieneartikel zusätzlich zu spenden.

Wenn auch Sie helfen oder sich ehrenamtlich engagieren wollen, können Sie im Ladenteam mithelfen. Auch freut sich die Tafel immer über Spenden in Form von Lebensmitteln, Hygieneartikeln wie Seifen, Deos, Zahnpasta, Shampoo, Duschgel, Binden, WC-Papiere etc., aber auch über Geldspenden, um anfallende Kosten für die Fahrzeuge, Miete und Nebenkosten sowie notwendige Ausgaben für die Ladenverwaltung stemmen zu können.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.muehlacker-tafel.com



Bürgermeister Mario Weisbrich, Frau Muthsam-Polimeni (Vorsitzende des Mühlacker Tafel e. V.), Yvonne Wolfinger & Marion Mörk (Bürgeramt) stellvertretend für das gesamte Rathaus-Team

Foto: Gemeinde

-Kinderreisepässe wurden zum 01.01.2024 abgeschafft-

Der Bundestag hat die Abschaffung der Kinderreisepässe zum 01.01.2024 beschlossen. **Die alten Kinderreisepässe bleiben jedoch bis zu ihrem Fristablauf gültig.**

Was sind die Gründe dafür? Und worauf müssen Eltern jetzt achten?

Der Bundestag nennt verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Punkt dabei sei, dass der Kinderreisepass durch die fehlenden biometrischen Chipdaten von einigen Staaten nicht mehr als Einreisedokument akzeptiert wird, was bspw. zu Einreiseproblemen führen kann. Um auch für alle deutschen Staatsangehörigen, unabhängig vom Alter, eine einheitliche Lösung für Passdokumente zu erzielen, wird das Dokument abgeschafft.

Welches Dokument beantrage ich für mein Kind?

Für Reisen innerhalb der EU reicht ein Personalausweis aus, der bereits ab Geburt eines Kindes ausgestellt werden kann. Außerhalb der EU muss ggf. ein Reisepass erstellt werden. Bitte informieren Sie sich vorab selbst, welches Dokument Sie für Ihre Reise benötigen. Einreisebestimmungen finden Sie auch auf der Website des Auswärtigen Amtes.

Gültigkeitsdauer des Personalausweises und Reisepasses für Kinder?

Bitte beachten Sie, dass trotz einer angegebenen Gültigkeit von 6 Jahren, die Dokumente ihre Gültigkeit verlieren, sobald eine Identifizierung des Kindes (Gesichtsbildes) nicht mehr möglich ist. Dies betrifft insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, die sich innerhalb der 6 Jahre, stark verändern. Somit ist das Ausweisdokument ggf. auch vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes ungültig und ein neuer Personalausweis oder Reisepass ist zu beantragen.

Welche Voraussetzungen gelten für die Beantragung?

Anträge müssen stets persönlich gestellt werden. Das Kind muss somit bei der Beantragung mit dabei sein. Für die Beantragung wird, wie auch schon für den Kinderreisepass, ein biometrisches Passfoto, die Geburtsurkunde sowie die Zustimmung des/der Sorgeberechtigten und deren Ausweise benötigt.

Bearbeitungsdauer?

Hierbei bitten wir um Beachtung, dass ein Reisepass bzw. Personalausweis eine längere Bearbeitungsdauer von 3 – 4 Wochen aufweisen. Bitte denken Sie daher rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise an die Beantragung.

Aktuelle Preise?

Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises liegt bei unter 24-Jährigen, bei 22,80 €.

Die Gebühr für den Reisepass liegt bei unter 24-Jährigen bei 37,50 €.

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen

ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§ 13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Kontakt zum Statistischen Landesamt

Pressestelle

Tel.: +49 71 1641-2451

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke

Tel.: +49 71 1641-2099

Mikrozensus

Tel.: +49 71 1641-2099

Fundsachen

Auf der Gemeinde wurde ein Schlüssel und ein Armkettchen abgegeben. Die Fundsachen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07044 9427-13 im Bürgeramt abgeholt werden.

Notdienste

Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

03.02.2024 Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 47,
75443 Ötisheim, Tel. 07041 6110

04.02.2024 Obere Apotheke, Marktplatz 13,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 95150

Tierärztlicher Notdienst

03. + 04.02.2024 Kleintierpraxis Dr. Hildenbrand,
Heilbronner Str. 62/64, 71299 Leonberg, 07152 949733

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen: Bürgermeister Mario
Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathaus-
straße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Verstorben sind am

31.12.2023 Frau Roswitha Bergner, 66 Jahre, Wimsheim

08.01.2024 Herr Hans Otto Grahl, 62 Jahre, Wimsheim

23.01.2024 Herr Edwin Feucht, 86 Jahre, Wimsheim

Wir gratulieren

am 2. Februar Frau Ingeborg Richter zum 75. Geburtstag.
Dazu gelten ihr Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

5. Februar 2024

Atemschutzübung

Beginn 19:00 Uhr

11. Februar 2024

Zug 1 Brand

Beginn 7:00 Uhr

19. Februar 2024

Zug 1 Erste Hilfe

Beginn 19:00 Uhr

26. Februar 2024

Zug 2 Brand

Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 02.02. trifft sich die Jugendfeuerwehr
Gruppe B um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feu-
erwehrhaus.

Alles auf einen Blick

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Trennung meistern!

Eine Trennung ist für Eltern und Kinder ein einschneidendes Ereignis. Mit dem Elterntaining möchten wir Sie in dieser schwierigen Phase begleiten und Ihnen Hilfen an die Hand geben, mit denen Sie die Situation bewältigen und neue Lösungen für sich selbst und Ihre Kinder finden können.

Leitung: Nicole Hahnenkratt-Skoric, Dipl. Sozialpädagogin und Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe

Termin: Mittwoch, 28.02., dienstags 05.03., 12.03., 19.03.2024 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim
Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de
Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)

Enzkreis-Jugendring und -Jugendamt bieten an: JULEICA-Grundausbildung - jetzt anmelden und Jugendleiter werden!

ENZKREIS. Die Juleica-Ausbildung ist eine bundesweit einheitliche Grundqualifikation für Gruppenleitende, in der rechtliches und praxisorientiertes Fachwissen vermittelt wird. Gemeinsam bieten der Jugendring Enzkreis e. V. und das Jugendamt beim Landratsamt Enzkreis diese qualifizierte Grundausbildung für ehrenamtliche Engagierte an. Im Kurs geht es um Rechtsgrundlagen wie Kinder- und Jugendschutz, Aufsichtspflicht und auch darum, wie Gruppen ticken. Verschiedene Spiele und praktische Übungen für Stresssituationen wie auch ein Erste-Hilfe-Kurs gehören zur Grundausbildung im Enzkreis dazu. Außerdem gewinnen die Teilnehmenden an Selbstwert und Handlungskompetenz.

Der Kurs umfasst zwei Wochenend-Termine und vier Einzeltermine. Beginn ist am 9. März, Kursende am 23. Juni 2024. Alle Workshops finden in Pforzheim statt. Die Kursgebühr beträgt 75 Euro und wird eventuell auf Nachfrage vom Verein übernommen.

Das Angebot richtet sich sowohl an Ehrenamtliche ab 14 Jahren im Verein oder Verband als auch an Fachkräfte, die mit jungen Menschen beispielsweise in der Schulkinderbetreuung aktiv sind. JULEICA-Inhaber und -Inhaberinnen profitieren zusätzlich von regionalen und bundesweiten Vergünstigungen bei Vorlage der Card.

Anmeldungen zum Kurs sind online möglich unter <https://www.jugendring-enzkreis.de/2023/10/juleica-grundkurs-2024>. Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Jugendrings gerne telefonisch unter 07231 33799 zur Verfügung.

(enz)

**Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

Am **Donnerstag, den 29.02.2024** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn, 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Seminar am 5. März: Bio-Landwirtschaft besser erzählen, begeistern und vermarkten

ENZKREIS. Wie werden die Arbeiten auf dem Bio-Betrieb und in der Produktion für die Kundschaft greifbar? Wie können die Verbraucherinnen und Verbraucher die Geschichten des Familienbetriebs miterleben? Dazu bieten die Bio-Musterregionen Enzkreis und Ludwigsburg-Stuttgart am Dienstag, 5. März, ein ganztägiges Seminar in Rutesheim. Eingeladen sind Mitarbeitende und Betriebsleitungen aus der Öko-Landwirtschaft und der Öko-Lebensmittelproduktion.

Ziel des Workshops ist die Kundenfindung und -bindung an Betriebe durch möglichst authentische, emotional ansprechende und informative Geschichten über den Alltag. Dafür werden Wissen und Umgang mit klassischen und modernen Medien vermittelt. Bausteine sind eine Einführung in Marketingmethoden, Kommunikationskanäle und Zielgruppen-spezifische Ansprachen sowie Werkzeuge, mit denen sich das Gelernte auch bei knappen Zeitressourcen leicht umsetzen lässt.

Das Seminar findet statt von 10 bis 17 Uhr in der Sportgaststätte Bühl, Robert-Bosch-Str. 55, Rutesheim. Der Workshop selbst ist kostenfrei, lediglich die Verpflegungskosten müssen selbst getragen werden. Die Teilnehmeranzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Anmeldungen sind online bis zum 20. Februar möglich unter www.ogy.de/2024_begeistern. Fragen beantwortet Annegret Bezler im Landratsamt Ludwigsburg unter Tel. 07141 144-42747 oder per E-Mail an Annegret.Bezler@Landkreis-Ludwigsburg.de.

(enz)

Soziales**Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis**

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844,

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung:

www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr und

Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Wochenlied: „Herr, für dein Wort sei hoch gepreist“ (EG 196)

Wochenpsalm: „Herr, dein Wort bleibt ewiglich, so weit der Himmel reicht.“
aus Psalm 119

Samstag, 03. Februar 2024

16.00 Uhr - Konzert der Don Kosaken in unserer Kirche (Veranstalter: MGv)

Sonntag, Sexagesimae, 04. Februar 2024

10.45 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl im Rahmen der Predigtreihe mit Pfarrerin Erika Haffner und dem Chor „Colors of Heaven“

Predigttext: „Was liest du?“ (Lukas 10,26)

Opfer: OKR - Diakonie (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und sonstige Kriegsgebiete in Mönshheim, zurzeit im Gemeindehaus

Montag, 05. Februar 2024

19.25 Uhr – Chor Colors of Heaven

Mittwoch, 07. Februar 2024

15.00 Uhr - Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr - Kirchenchorprobe

20.00 Uhr – Spur 8 im Gemeindehaus in Mönshheim

Donnerstag, 08. Februar 2024

14.30 Uhr – Seniorennachmittag (s. Mitteilungen)

Jungschar fällt aus

Freitag, 09. Februar 2024

20.00 Uhr – Posaunenchor

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Diakonie“ angeben!